

Bekanntmachung

über die Absicht, für ein Gebiet am Westrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), den Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zu ändern und erweitern (BA II).

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

Der Gemeinderat von Aufhausen hat in der Sitzung am 04.05.2021 beschlossen, für ein Gebiet am westlichen Ortsrand von Aufhausen (nördlich der Staatsstraße 2146), den qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan „SO-MI Aufhausen West“ zur Ausweisung eines „Sondergebietes für Einzelhandel“ und eines „Mischgebietes“ zu ändern und zu erweitern (Bauabschnitt II).

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan aufgezeigt. Er umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nr. 313/1, 313/2, 313/3, Gmkg. Aufhausen, und Teile der Grundstücke Fl.Nr. 313/5, 313, 346/1, Gmkg. Aufhausen, westlich angrenzend an den neuen Verbrauchermarkt.

Der Geltungsbereich kann in der Verwaltungsgemeinschaft Sünching, Schulstr. 26, 93104 Sünching, während den allgemeinen Dienststunden bzw. auf der Internetseite der Gemeinde (www.gemeinde-aufhausen.de) vom **23.06.2021 – 23.07.2021** eingesehen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Auf dem Grundstück Fl.Nr. 313/1, Gmkg. Aufhausen, soll eine gemischte Bebauung zugelassen werden. Die Zufahrt erfolgt über die Erschließungsstraße Am Fürberg. Eine fußläufige Anbindung wird durch die Verlängerung des Geh- und Radweges ermöglicht. Die zu überplanenden Flächen sind ortsangebunden und aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt. Hinsichtlich der Nutzungsart wird dieser im Parallelverfahren von einem Sondergebiet (E) in ein Mischgebiet geändert.

Sünching, den 10.06.2021
GEMEINDE AUFHAUSEN


T. Schmid
1. Bürgermeister



angeheftet am: 15.06.2021
abgenommen am: 23.07.2021

Lageplan Geltungsbereich:

